


Das Anmeldeformular muss pro Teilnehmer/in ausgefüllt werden. Bitte füllen Sie alle Pflichtfelder aus (*)

Vorname * <small>(Teilnehmer/in)</small>	Nachname * <small>(Teilnehmer/in)</small>
Erfahrungsstunden: Die Mindesterfahrungszeit, die vor der Prüfung im entsprechenden Verfahren nachgewiesen werden muss, beträgt für den speziellen Teil 75% und für die praktische Prüfung 100%. Mindestanforderungen an die ZFP-Erfahrung, die vor der Prüfung erbracht werden muss, da sonst keine Zulassung zur Prüfung erfolgen kann. Der Verantwortliche-Level 3 bestätigt die Erbringung der Erfahrungszeit mit seiner Unterschrift auf dieser Anmeldung.	Geburtsdatum * <small>(Teilnehmer/in)</small>
Auftraggeber/Firma *	
Adresse * <small>(Straße / Hausnr. / PLZ / Ort)</small>	
Rechnungsadresse * <small>(wenn abweichend von Adresse)</small>	
Bestellnummer <small>(falls bekannt)</small>	USt.-IdNr. *
Kontaktperson <small>(z.B. Teilnehmer/in)</small>	Verantwortliche Person der Stufe 3 (VL3) *
Telefonnummer <small>(betrieblich)</small>	Telefonnummer <small>(betrieblich)</small>
E-Mail-Adresse * <small>(betrieblich)</small>	E-Mail-Adresse <small>(betrieblich)</small>

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Qualifizierungsschema *	Verfahren *	Stufe *	Prüfungsart *
DIN EN 4179 / NAS 410 <input type="checkbox"/>	Wirbelstromprüfung (ET) <input type="checkbox"/>	Stufe 1 ^(1, 2) <input type="checkbox"/>	Erstprüfung (A+S+P) <input type="checkbox"/>
Lehrgangszeitraum: * <small>(gemäß Schulungsprogramm)</small>	Ultraschallprüfung (UT) <input type="checkbox"/>	Stufe 2 ^(1, 2) <input type="checkbox"/>	Refresher-Prüfung / PAUT (S+P) <input type="checkbox"/>
	Prüftechniken <small>(1) ET: Handprüfung mit Tast- und Flächensonden, dynamische Prüfung mit Rotiersonden, Schichtdicken- und Leitfähigkeitsmessung (2) UT: Kontakttechnik (3) UT: Ultraschall-Phased-Array Technik (PAUT) Diese Prüftechniken sind Basis der jeweiligen Kurse.</small>	Direkteinstieg Stufe 2 ^(1, 2) <input type="checkbox"/>	Wiederholungs-/Nachprüfung <small>(wenn A, S oder/und P nicht bestanden)</small> <input type="checkbox"/>
Lehrgangspreis: * <small>(gemäß Schulungsprogramm / ohne MwSt.)</small>		PAUT ⁽³⁾ <input type="checkbox"/>	Allgemeiner Teil (A) <input type="checkbox"/>
		REF ^(1, 2, 3) <input type="checkbox"/>	Spezieller Teil (S) <input type="checkbox"/>
			Praktischer Teil (P) <input type="checkbox"/>

Adresse der Ausbildungsstätte: IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH Wilhelmine-Reichard-Ring 4 01109 Dresden	Administrator der Ausbildungsstätte: Andreas Heinze Tel.: 0351/8837-2802 E-Mail: Andreas.Heinze@applus.com www.ima-dresden.de/Leistungen/Training
 Die Fa. Elbe Flugzeugwerke GmbH ist ein vom NANDTB-Germany zugelassener Anbieter für ZFP-Ausbildung und Prüfung.	Koordinator der Ausbildungsstätte: Sebastian Hannemann Tel.: 0351/8839-2122 E-Mail: sebastian.hannemann@efw.aero

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten (Datenschutzerklärung) weisen wir ausdrücklich auf § 7 Datenschutz der "AGB-Schulung" hin.

Die "AGB-Schulung" der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH, die diesem Formular beigelegt sind, wurden gelesen und akzeptiert.

Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte per E-Mail an **ndt-schule@applus.com**.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung mit weitergehenden Informationen. Der Lehrgangspreis ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Ort, Datum *	Name in Druckbuchstaben und Unterschrift mit Stempel/Digitale Unterschrift *

Gemäß der NANDTB-Germany Richtlinien ist die Ausbildungsstätte verpflichtet, den Bedarf einer arbeitgeberspezifischen Prüfung zu erfragen und hierfür einen Nachweis zur Prüfung nach DIN EN 4179/NAS 410 einzuholen. Bitte füllen Sie hierfür Seite 2 aus.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Administrator der Ausbildungsstätte.

Der Nachweis muss pro Teilnehmenden vor der Prüfung vollständig ausgefüllt werden!

Name, Vorname des Teilnehmenden		Geburtsdatum/-ort		
TEIL 1 Bitte von der verantwortlichen Level-3-Person ausfüllen lassen.				
<input type="radio"/> Qualifizierung	Verfahren	Stufe	Prüfungsumfang	Bemerkung
<input type="radio"/> Re-Qualifizierung			Grundlagen, speziell und praktisch	
<input type="radio"/> Teilnahme			speziell und praktisch	
			Grundlagen, speziell und praktisch	Teilnehmende haben keine Erfahrungszeit

Die Mindesterfahrungszeit, die vor der Prüfung nachgewiesen werden muss, beträgt für den speziellen Teil 75% und für die praktische Prüfung 100%.

Mindestanforderungen an die ZfP-Erfahrung, die vor der Prüfung erbracht werden muss, da sonst keine Zulassung zur Prüfung erfolgen kann. Die verantwortliche Level-3-Person bestätigt die Erbringung der Erfahrungszeit per Unterschrift auf dieser Anmeldung.

TEIL 2 Benötigen Sie Unterstützung bei der Erstellung von arbeitgeberspezifischen Prüfungen (*spezifisch/praktisch*)?

ja (kostenpflichtig) nein

Wenn ja: Bitte senden Sie Ihre Anforderungen, Spezifikationen, Bauteile mindestens 8 Wochen vor Kursbeginn an die zuständigen Person.

Wenn nein: Die verantwortliche Level-3-Person (*Responsible Level 3*) des Arbeitgebers stellt **2 Wochen vor Kursbeginn** der Schulungsstätte die Prüfung zur Verfügung oder führt die arbeitgeberspezifische Prüfung selbst durch.

Weitere Angaben

Spezieller Teil: Spezifikationen mit Ausgabestatus, die verwendet werden sollen: Details zu spezifischen Annahmekriterien (<i>Bitte Einzelheiten angeben, die auf der Prüfungsbescheinigung erscheinen sollen</i>).	Spezifikation oder arbeitgeberspezifische Prüfungsfragen sind vom verantwortlichen Level 3 des Arbeitgebers zu liefern. Zusätzlich können von der Schulungsstätte (ATO) arbeitgeberspezifische Prüfungsfragen erstellt werden.
Produkttechnologie: Ist dies in dem Speziellen Teil erforderlich? Wenn ja, geben Sie bitte Bereiche und Anzahl der erforderlichen Fragen an.	Teil der spezifischen Prüfung gemäß 4179 §3.30, z. B. andere Prüfverfahren, Herstellverfahren, Schweißen, Drehen, Gießen
Praktischer Teil: Anzahl und Arten von Proben/Prüfungsstücken sowie Techniken, die innerhalb des Verfahrens benötigt werden.	Bauteile und Abnahmekriterien müssen vorhanden sein oder vom verantwortlichen Level 3 zur Verfügung gestellt werden, z. B. bei US: Tauchtechnik, Kontakttechnik, Phased Array
Unternehmensspezifische Produkte: Detaillierte Produkttypen z. B. Gussteile, Gehäuse, Schaufeln, Verbundwerkstoff...	Welche Bauteile werden beim Arbeitgeber geprüft.

Level 3

Name, Vorname der verantwortlichen Level-3-Person	Datum, Ort, Unterschrift sowie Stempel
---	--

Von der Schulungsstätte (Autorisierter Trainingsorganisation) auszufüllen

Bemerkungen	
Name des Level 3 der Schulungsstätte	Datum, Unterschrift

Es gelten die AGB des Bildungsträgers.

AGB Schulung, Stand Juli 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH - nachfolgend Applus+ IMA genannt -

§ 1

Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“), welche die Applus+ IMA als Schulungsstätte mit ihren Kunden abschließt.
2. Die Applus+ IMA ist eine durch die Elbeflugzeugwerke (EFW) geprüfte Schulungsstätte und bietet Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) an.
3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die Applus+ IMA nicht an, es sei denn, sie hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Applus+ IMA in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden gegenüber dem Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführt.
4. Die Geschäftsbedingungen der Applus+ IMA gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 14 BGB.
5. Rechte, die der Applus+ IMA nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.
6. Im Einzelfall getroffene mündliche Erklärungen oder Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ausschließlich der schriftlichen Bestätigung durch die Applus+ IMA.

§ 2

Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung für Schulungen erfolgt über die Homepage der Applus+ IMA. Für die Anmeldung ist das entsprechende Anmeldeformular zu nutzen. Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Applus+ IMA heruntergeladen, ausgefüllt und per E-Mail an Applus+ IMA geschickt werden (Anmeldung per E-Mail). Alternativ ist es möglich ein Online-Formular auf der Homepage der Applus+ IMA auszufüllen und zu bestätigen (Online-Anmeldung). Bei der Anmeldung sind alle im Anmeldeformular geforderten Informationen anzugeben. Die Anmeldung ist für den Kunden bindend.
2. Der Schulungsvertrag kommt nach Prüfung der terminlichen Verfügbarkeit mit der schriftlichen Bestätigung seitens der Applus+ IMA zustande.
3. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreibfehler und offensichtliche, sich aufdrängende Kalkulationsfehler sind für die Applus+ IMA nicht verbindlich und geben dem Schulungsteilnehmer oder seinem Arbeitgeber keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 3

Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Schulungsgebühren verstehen sich in Euro zzgl. vom Kunden zu tragender Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, die in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird. Die jeweiligen Schulungsgebühren beinhalten die Kosten für die Veranstaltung, ausführliche Arbeitsunterlagen und Qualifikationszertifikat der EFW. Bei allen Prüfungslehrgängen sind ferner die vollständigen Prüfungskosten und die Zertifikatserstellung enthalten.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem verbindlichen Angebot der Applus+ IMA nichts anderes ergibt, ist der Preis innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei uns maßgebend.
3. Bei Zahlungsverzug stehen der Applus+ IMA die gesetzlichen Rechte zur Seite. Der Kunde tritt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit der Rechnung in Verzug.
4. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, ist Applus+ IMA zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechtigt. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens sowie der Schadenspauschale nach § 288 Abs. 5 BGB bleiben vorbehalten.

§ 4

Durchführungsbedingungen und Stornierung

1. Die von der Applus+ IMA durchgeführten Schulungen entsprechen dem luft- und raumfahrtsspezifischen Stand der Prüftechnik.
2. Applus+ IMA stellt den Schulungsteilnehmern vollumfängliches und an wissenschaftliche, technische und industrielle Entwicklungen angepasstes Schulungsmaterial und Unterlagen für den Schulungsbetrieb zur Verfügung. Das geistige Eigentum sowie sämtliche Kopierrechte für die Unterlagen verbleiben bei der Applus+ IMA.
3. Stornierungen können kostenlos und ohne Angabe von Gründen bis 30 vor Schulungsbeginn erfolgen. Bei Stornierung 10 bis 29 Tage vor Schulungsbeginn sind 50% der Schulungsgebühren als Stornokosten fällig. Bei Stornierung 0 bis 9 Tage vor Schulungsbeginn, wird die volle Schulungsgebühr als Stornogeühr fällig. Die Stornogeühr entfällt, wenn vor Beginn der Schulung ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.
4. Applus+ IMA behält sich das Recht vor, die NDT-Lehrgänge bei zu geringer Teilnahme nicht durchzuführen. Bereits gemeldete Teilnehmer werden ggf. ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn entsprechend benachrichtigt.
5. Muss eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt werden, die die Applus+ IMA zu vertreten hat, so werden bereits gezahlte Gebühren umgehend und aufforderungslos erstattet. Auf Wunsch des Kunden kann die Schulung auf den nächsten Schulungstermin umbucht werden.

§ 5

Gewerbliche Schutzrechte

1. Sämtliche gewerblichen Schutzrechte sowie Patentrechte, insbesondere Erfindungen, Know-how, Mustermodelle, Gutachten, Prüfergebnisse, Berechnungen verbleiben bei der Applus+ IMA.
2. Soweit im Zuge der Durchführung der Schulung Untersuchungen, Prüfergebnisse, Berechnungen u. ä. erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechtes unterliegen, räumt die Applus+ IMA den Schulungsteilnehmern hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem vertraglich vorausgesetzten Zweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden ausdrücklich nicht mit übertragen, insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Prüfergebnisse, Untersuchungen, Ergebnisberichte, Berechnungen u. ä. zu verändern, zu bearbeiten oder diese außerhalb des Vertragszweckes zu nutzen, insbesondere zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.

§ 6

Datenschutz

1. Die Applus+ IMA verwendet persönliche Daten von Kunden und ggf. Ihren Mitarbeitern nur für die mit der Durchführung der Schulungen zusammenhängenden Zwecke, sowie bei der Zahlungsabwicklung.
2. Eine Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklich erklärter Einwilligung des Kunden oder wenn die Übermittlung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Applus+ IMA erforderlich ist, sofern nicht die schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte der Kunden überwiegen. Darüber hinaus ist die Applus+ IMA zur Übermittlung der Kundendaten nur berechtigt, wenn sie zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nicht gestattet und findet seitens der Applus+ IMA nicht statt.
3. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzzinformation für Kunden, Lieferanten, Auftraggeber und andere Vertragspartner auf der Homepage der Applus+ IMA hingewiesen.

§ 7

Haftung

1. Die Haftung der Applus+ IMA ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist oder der Schaden nicht auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. Die Haftung der Applus+ IMA entfällt auch für vertragsuntypische, nicht vorhersehbare Schäden.
2. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadenersatzhaftung der Applus+ IMA der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

AGB Schulung, Stand Juli 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen im Bereich Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Non-Destructive Testing, „NDT“) der IMA Materialforschung und Anwendungstechnik GmbH - nachfolgend Applus+ IMA genannt -

3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbegrenzungen unberührt.
4. Soweit die Haftung der Applus+ IMA ausgeschlossen und eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Applus+ IMA.

§ 8 Datenschutz

1. Die Applus+ IMA verwendet persönliche Daten von Kunden/Schulungsteilnehmern zur Abwicklung und Aufnahme von Bestellungen, zur Lieferung von Waren, dem Erbringen von Dienstleistungen sowie bei der Zahlungsabwicklung.
2. Eine Übermittlung von personenbezogenen Kundendaten an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklich erklärter Einwilligung des Kunden oder wenn die Übermittlung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Applus+ IMA erforderlich ist, sofern nicht die schutzwürdigen Interessen oder Grundrechte der Kunden/Schulungsteilnehmern überwiegen. Darüber hinaus ist die Applus+ IMA zur Übermittlung der Kundendaten nur berechtigt, wenn sie zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet ist. Die Erhebung, Übermittlung oder sonstige Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden zu anderen als den hier genannten Zwecken ist nicht gestattet und findet seitens der Applus+ IMA nicht statt.
3. Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzzinformation für Kunden, Lieferanten, Auftraggeber und andere Vertragspartner auf der Homepage der Applus+ IMA hingewiesen.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.
2. Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Geschäftssitz der Applus+ IMA der Gerichtsstand. Die Applus+ IMA ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
3. Applus+ IMA ist dazu befugt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Etwaige Änderungen werden mit dem angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam.
4. Sofern nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort für alle vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche der Geschäftssitz der Applus+ IMA.